

Sitzung der Stadtvertretung am 11. Mai 2021

Die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Mölln

am 11. Mai 2021 um 19.00 Uhr

findet als Videokonferenz statt.

(§ 35a Gemeindeordnung, § 2a Hauptsatzung, § 28a Geschäftsordnung)

Wie und wo kann die Öffentlichkeit die Videokonferenz-Sitzung verfolgen?

1. Im Internet (youtube-channel der Stadt)

Die Sitzung wird in Bild und Ton zeitgleich in das Internet übertragen. Der Live-Stream kann ab 19.00 Uhr am Sitzungstag über den Livestream-Link

<https://www.youtube.com/channel/UCPzBBynpWSJTAWLubYDc9Q>

aufgerufen werden.

2. Bildschirm im Stadthaus

Weiterhin besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit ab 19.00 Uhr am Sitzungstag, die Videokonferenz im Foyer (Eingangsbereich) des Stadthauses, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln auf einem Großbildschirm zeitgleich in Bild und Ton zu verfolgen.

Aufgrund der Hygieneregulungen, die wegen der Corona-Pandemie gelten, ist die Anzahl der Zuschauer im Stadthaus auf max. 8 Personen beschränkt. Im gesamten Stadthaus gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m.

T A G E S O R D N U N G

04/2021 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Mölln

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.05.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Videokonferenz § 35 a GO, § 2 a Hauptsatzung, § 28 a Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 3.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.02.2021 **VO/2021/FD1.1/05**
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 01.03.2021 **Vorlage folgt**

6	Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse	VO/2021/FD1.1/06
7	Mitteilungen des Bürgervorstehers	
8	Mitteilungen des Bürgermeisters	
9	Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie im Jahr 2021 - Antrag der CDU-Fraktion	AN/2021/FD4.2/09
10	Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen - Sondernutzungssatzung (SoNtzgS)	VO/2021/FD4.2/11
11	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen in der Stadt Mölln - Sondernutzungsgebührensatzung (SoNtzgGebS)	VO/2021/FD4.2/12
12	Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich Stadtsee, westlich Seestraße, in Höhe des Anschlusses Grubenstraße hier: Satzungsbeschluss	VO/2020/60/11-03-01
13	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Lankauer Weges, westlich der Bahntrasse, nördlich der vorhandenen Bebauung Berningstraße für den Bereich südlich und östlich der Hermann-Bote-Straße hier: Satzungsbeschluss	VO/2020/60/15-02-01
14	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Mölln für das Gebiet westlich Wasserkrüger Weg, nördlich und südlich der Breslauer Straße sowie südlich der Königsberger Straße für zwei Grundstücke am Wasserkrüger Weg, nördlich und südlich der Breslauer Straße hier: Satzungsbeschluss	VO/2020/60/19-02-01
15	Entschädigungssatzung der Stadt Mölln - Anpassung nach Ablauf der Hälfte der Wahlzeit	VO/2021/FB1/02
16	Zuteilung von Straßennamen hier: Erschließungstichstraße nördlich der Kolberger Straße (B-Plan 120)	VO/2021/FD4.2/05
17	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021	VO/2021/FD2.1/08
18	Bericht über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen nach § 76 Abs. 4 GO	VO/2021/FD2.2/02
19	Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderung für das Jahr 2020	VO/2021/FD1.1/03
20	Behandlung der Anträge der Fraktionen	
21	Anfragen und Eingaben	
22	Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Stadtvertretung	
23	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse	

Wichtige Hinweise für die Öffentlichkeit

A. Einwohnerfragestunde

Während der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung als Videokonferenz am 11. Mai 2021, findet eine Einwohnerfragestunde statt. In der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen oder Einwohner Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Im Interesse einer zügigen und unmissverständlichen Bearbeitung sind die Fragen, Vorschläge und Anregungen sachlich und kurz zu fassen und in der Sitzung mündlich vorzutragen. Sie werden dort durch den Bürgervorsteher oder den Bürgermeister beantwortet.

Während der Fragestunde können 2 ergänzende Zusatzfragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Antwort stehen müssen, durch die Fragestellerin oder den Fragesteller vorgetragen werden.

Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich und in der nächsten Einwohnerfragestunde.

Eine Aussprache über die Antwort findet nicht statt.

B. Anhörung

Wenn die Stadtvertretung es im Einzelfall beschließt, können im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Sachkundige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von Beratungsgegenständen auf der Tagesordnung betroffen sind, hierzu angehört werden.

Betroffen sind insbesondere Personen, deren wirtschaftliche, rechtliche und sonstige Interessen durch die Entscheidung berührt werden.

In der Anhörung kann die oder der Angehörte die Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen und der Stadtvertretung damit eine Entscheidungshilfe liefern sowie die Auswirkung eines Beschlusses deutlich machen. Alle Mitglieder der Stadtvertretung können Fragen stellen.

Erfolgt die, sich an die Anhörung anschließende Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung, haben die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Sachkundigen zuvor den virtuellen Sitzungsraum zu verlassen.

Anträge auf Anhörung sind möglichst rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtvertretung an den Bürgervorsteher, Herrn Jan Frederik Schlie, zu richten. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat dabei

- den Tagesordnungspunkt, bei dem die Anhörung erfolgen soll,
- die Person, die Stellung nehmen wird und
- den Grund der Betroffenheit

anzugeben.

C. Wie kann ich Fragen zur Einwohnerfragestunde stellen?

Gilt auch für die Anhörung.

Dazu gibt es 3 Möglichkeiten:

1. per E-Mail (wird empfohlen)

Die E-Mail muss an das Postfach einwohnerfragestunde@moelln.de gerichtet und bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag eingegangen sein. Den Text liest der Vorsitzende in der Sitzung vor.

2. Sie kommen bei Beginn der Sitzung persönlich ins Stadthaus

a) Anmelden

Beim Betreten des Stadthauses melden Sie sich bitte bei der Anmeldung für die Einwohnerfragestunde an. Sie müssen Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Mölln sein.

b) Einwilligungserklärung

Vor der Teilnahme müssen Sie eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Videokonferenz unterschreiben, die dort ausliegt oder auf der Internet-Homepage der Stadt vorher heruntergeladen werden kann:

https://www.moelln.de/fileadmin/Stadt_Moelln/Dateien/Formulare/Orga/Einwohnerfragestunde_Einwilligungserklaerung_Gast.pdf

c) Fragen stellen (Raum 107/108)

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ werden Sie dann gebeten in den Sitzungsraum 107/108 zu kommen. Dort steht ein Gerät (mit Kamera und Mikrofon) bereit. Sie können Ihre Fragen selbst stellen, bzw. Vorschläge und Anregungen formulieren.

Alternativ können die Fragen bzw. die Vorschläge und Anregungen schriftlich der technischen Betreuung übergeben werden, die dann nach Aufforderung durch den Vorsitzenden den Text vorliest.

3. Virtuelle Teilnahme über das Videokonferenztool

a) Ankündigung und Einwilligungserklärung abgeben

Sie müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag Ihre -von einem eigenen Endgerät erfolgende Teilnahme- an der Videokonferenz per Email ankündigen.

Dazu ist die entsprechende Einwilligungserklärung unterschrieben als Scan im PDF- oder jpg-Format zu übersenden. Die Einwilligungserklärung kann hier heruntergeladen werden:

https://www.moelln.de/fileadmin/Stadt_Moelln/Dateien/Formulare/Orga/Einwohnerfragestunde_Einwilligungserklaerung_Gast.pdf

Die Ankündigung und die Einwilligungserklärung senden Sie bitte bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag an das Postfach einwohnerfragestunde@moelln.de

b) Zoom Client wird benötigt

Für den Zugang zur virtuellen Teilnahme benötigen Sie die Software Zoom auf Ihrem Endgerät. Diese finden Sie hier: Zoom Client Download:

https://zoom.us/download#client_4meeting

oder für Tablets/Mobiltelefone im App. bzw. Play Store, passend für Ihr Tablet/Mobiltelefon.

c) Zoom Zugang zur Sitzung

Wenn Sie uns die unter a) benannte E-Mail an einwohnerfragestunde@moelln.de zugesandt haben, bekommen Sie eine E-Mail Antwort mit einem Link, bei dem Sie sich mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse registrieren müssen. Anschließend erhalten Sie per E-Mail Ihre persönlichen Zugangsdaten zur Sitzung (diese bitte gut aufbewahren). Am Sitzungstag folgen Sie bitte den Anweisungen in der E-Mail. Sie können dann nach Aufforderung durch den Vorsitzenden der Stadtvertretung Ihr Anliegen während der Videokonferenz selbst vortragen.

D. Fragen?

Falls Sie Fragen zu den oben genannten Möglichkeiten haben, wenden Sie sich bitte per E-mail an post@moelln.de oder Tel: 04542 803 0.

Mölln, den 30. April 2021

gez.

Ratsherr Jan Frederik Schlie
(Bürgervorsteher)